

Das Lausitzprogramm 2038

Prozesspapier zum Aufbau von Entscheidungs- und Begleitstrukturen im Transformationsprozess



Impressum

Staatskanzlei
Lausitz-Beauftragter des Ministerpräsidenten

Inhaltsverzeichnis

Glossar/Abkürzungsverzeichnis	3
1. Programmgebiet	5
2. Transformationsprozess und Potenziale der Region	5
2.1. Ausgangslage – Stärken und Schwächen	6
2.2. Das Lausitzer Kohlerevier - Ausstiegsszenarien	8
2.3. Transformation durch Innovation	10
3. Strategische Ziele	12
3.1. Leitbild und politische Zielsetzung	12
3.2. Zusammenwirken der politischen Ebenen	14
3.3. Ergebnisse der Zukunftswerkstatt Lausitz	15
4. Handlungsfelder und Schlüsselprojekte	16
4.1. Handlungsfelder und Prioritäten	16
4.2. Maßnahmen in der Zuständigkeit des Bundes	17
4.3. Maßnahmen auf der Grundlage von Finanzhilfen gemäß Art. 104b GG.....	17
5. Finanzierung	18
5.1. Europäische Ebene	18
5.2. Strukturstärkungsgesetz	18
5.2.1. Erster Förderarm - (InvKG Kap. 1).....	19
5.2.2. Zweiter Förderarm - Maßnahmen des Bundes (InvKG Kap. 3 u. 4).....	20
5.3. Verknüpfung mit weiteren Förderprogrammen	21
6. Verwaltungs- und Umsetzungsprozess	21
6.1. Akteure und Gesamtgefüge	21
6.2. Steuerungsebene	23
6.2.1. Bund-Länder-Koordinierungsgremium (BLK).....	23
6.2.2. IMAG Lausitz	23
6.2.3. Begleitausschuss.....	24
6.2.4. Büro des Lausitzbeauftragten/Lausitz-Koordinierung	25
6.3. Projekt- und Qualifizierungsebene.....	25
6.3.1. Wirtschaftsregion Lausitz GmbH	25
6.3.2. Struktur und Organisation der Werkstätten.....	26
6.3.3. Bewertungskriterien/Indikatoren	27
6.4. Umsetzungsebene.....	28
6.4.1. Projektträger	28
6.4.2. Bewilligungsverfahren.....	28
6.5. Begleitforschung, Partizipation und Öffentlichkeitsarbeit	28
6.5.1. Begleitforschung	28
6.5.2. Digitale Lausitz-Plattform.....	28
6.5.3. Kommunikation und Partizipation	29
7. Zusammenarbeit mit Sachsen	29
Anlage	32

Glossar/Abkürzungsverzeichnis

atypische Beschäftigungsverhältnisse	Zu den atypischen Beschäftigungsverhältnissen werden – in Abgrenzung vom Normalarbeitsverhältnis – Teilzeitbeschäftigungen mit 20 oder weniger Arbeitsstunden pro Woche, geringfügige Beschäftigungen, befristete Beschäftigungen sowie Zeitarbeitsverhältnisse gezählt.
BB	Brandenburg
BGA	Begleitausschuss
BLK	Bund-Länder-Koordinierungsgremium BLK begleitet und unterstützt die Bundesregierung und die Regierungen der Länder bei der Durchführung und Umsetzung der Maßnahmen insbesondere nach § 4 StStG / Arm 1 und stellt den Projektfluss sicher. Es prüft die Umsetzung entsprechend den Leitbildern, Förderzielen und Förderbereichen.
BLV	Bund-Länder-Vereinbarung Regelt im Wesentlichen in Anlehnung an das StStG die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
De-minimis	"De-minimis-Beihilfe" ist ein Begriff aus dem Subventionsrecht der Europäischen Union. Beihilfen beziehungsweise Subventionen eines EU-Mitgliedstaates an ein Unternehmen bedürfen grundsätzlich der Genehmigung durch die Europäische Kommission, wenn sie sich wettbewerbsverzerrend auswirken können. De-minimis-Beihilfen sind geringfügige Beihilfen, die von einem Mitgliedstaat an ein Unternehmen vergeben werden und die folglich von der Anwendung der strengen Wettbewerbsregeln ausgenommen sind. Die Voraussetzungen und Bedingungen sind in der De-minimis-Verordnung (EG-VO 1998/2006) geregelt. Danach dürfen die im Rahmen der De-minimis-Beihilfen gewährten Zuwendungen 200.000 Euro innerhalb eines Zeitraumes von drei Steuerjahren je Begünstigten nicht überschreiten.
DLR	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt
BTUCS	Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
ELER	Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
Endogene Entwicklungspotenziale	Endogene Entwicklungspotenziale sind die Gesamtheit aller wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungsmöglichkeiten einer Region zur Verbesserung der Lebensqualität.
ESF	Europäischer Sozialfond
EU	Europäische Union
F&E	Forschung und Entwicklung
FhG	Fraunhofer Gesellschaft
FNP	Flächennutzungsplan
GG	Grundgesetz
HGF	Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren
IBA	Internationale Bauausstellung
ILB	Investitionsbank des Landes Brandenburg
IMAG	Interministerielle Arbeitsgruppe
INSEK	Integriertes Stadtentwicklungskonzept
InvKG	Investitionsgesetz Kohleregionen
JTF	Just Transition Fund

KAG	Kohleausstiegsgesetz
K-WSB	Kommission Wachstum Strukturwandel Beschäftigung
L-B	Lausitz-Beauftragter
LEAG	Lausitz Energie AG
LEP	Landesentwicklungsplan
MW	Megawatt
NRW	Nordrhein-Westfalen
SAS	Sächsische Agentur für Strukturentwicklung GmbH
SN	Sachsen
ST	Sachsen-Anhalt
STARK	Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlekraftwerkstandorten
StStG	Strukturstärkungsgesetz
SWOT	Die SWOT-Analyse (engl. Akronym für Strengths (Stärken), Weaknesses (Schwächen), Opportunities (Chancen) und Threats (Gefahren)) ist ein Werkzeug des strategischen Managements. Aus der Kombination der Stärken/Schwächen-Analyse und der Chancen/Risiken-Analyse kann beispielsweise eine ganzheitliche Strategie für die weitere Ausrichtung der Politik für die Entwicklung des ländlichen Raums abgeleitet werden.
WRL	Wirtschaftsregion Lausitz GmbH

1. Programmgebiet

Das Lausitzer Revier ist seit Jahrzehnten bedeutende Energieregion im Herzen Europas und wirtschaftlich, ökologisch und sozial entsprechend gewachsen. Es ist geprägt durch seine geographische Lage in Nachbarschaft zu Polen und Tschechien. Innerhalb des Landes Brandenburg umfasst die Lausitz (Niederlausitz) den Süden des Bundeslandes mit den Landkreisen (von Nord nach Süd) Dahme Spreewald, Spree-Neiße/Sprjewja-Nysa, Oberspreewald-Lausitz, Elbe-Elster und der kreisfreien Stadt Cottbus/Chóśebuz. Im Freistaat Sachsen sind die Landkreise Bautzen und Görlitz der Lausitz, insbesondere der Oberlausitz, zuzuschreiben.

Abb. 1: Programmgebiet

©Wirtschaftsregion Lausitz GmbH

Diese bildeten auch den Betrachtungsraum für die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“, die die Eckpunkte für den Kohleausstieg und den gleichzeitigen Strukturwandelprozess formuliert hat. Im Nachbarland Polen beschreibt die Lausitz Teile der polnischen Woiwodschaften Niederschlesien und Lebus.

Die Lausitz liegt überregional zwischen den wirtschaftlich dynamischen Metropolen bzw. Wirtschaftsräumen Berlin, Breslau, Dresden und Leipzig. Die Entwicklungsachsen zwischen diesen Wirtschaftsräumen bieten sehr gute Chancen für eine erfolgreiche Strukturentwicklung. Brandenburg und Sachsen stimmen sich hier seit Jahren länderübergreifend ab. Berlin und Brandenburg haben kürzlich vereinbart, einen gemeinsamen strategischen Rahmen für die Entwicklung der Metropolregion Berlin-Brandenburg zu erarbeiten und zu entwickeln. Bezogen auf die Planungsregion Lausitz-Spreewald sollen dabei auch die Synergien zur Strukturentwicklung Lausitz berücksichtigt werden. Einen gemeinsamen Ansatz verfolgen auch die Nachbarländer Polen und Deutschland mit dem „Gemeinsamen Zukunftskonzept für den deutsch-polnischen Verflechtungsraum 2030“. Durch die Stärkung der polyzentrischen Strukturen und den Ausbau der Infrastruktur sollen die Potenziale gehoben werden, um den Austausch und die Verflechtungen in den Bereichen Wissenschaft und Wirtschaft aber auch zwischen den Verbänden, Organisationen und der Zivilgesellschaft voranzutreiben. Belange der Entwicklung von Gebietskörperschaften und der Infrastruktur im ländlichen Raum werden dabei berücksichtigt. Ziel des Landes Brandenburg ist es, zusammen mit der Region und dem Freistaat Sachsen dynamische, sich selbst verstärkende Prozesse anzustoßen und Rahmenbedingungen zu schaffen, um die Attraktivität insbesondere bezogen auf die Wirtschaftskraft und die Lebensqualität in der gesamten Region nachhaltig zu sichern und weiter zu verbessern.

2. Transformationsprozess und Potenziale der Region

2.1. Ausgangslage – Stärken und Schwächen

Die Bedeutung der Braunkohle für die Lausitz ist im Vergleich zu anderen Revieren in Deutschland relativ hoch. Im Lausitzrevier werden von der Lausitz Energie Bergbau AG und der Lausitz Energie Kraftwerke AG (LEAG) aktuell vier aktive Tagebaue (Mining) und drei Kraftwerke (Generation) betrieben. Hinzu kommen Aktivitäten in der Braunkohleveredlung. Im Jahr 2019 machte der Anteil des Lausitzer Reviers an der deutschen Gesamtförderung der Braunkohle ca. 40% aus. Im gleichen Jahr waren insgesamt 8.116 Personen direkt in der Braunkohleindustrie beschäftigt. Zu den direkt in der Braunkohlewirtschaft beschäftigten Personen müssen jedoch auch die indirekten Beschäftigungseffekte gezählt werden, sodass in der brandenburgischen und sächsischen Lausitz ca. 13.000 Menschen direkt und indirekt in der Braunkohleindustrie beschäftigt sind. In der Lausitz sind spezialisierte regionale Wertschöpfungsketten entstanden, die eng mit der Kohle- und Energiewirtschaft verbunden sind. Die Lausitz hat zudem eine intensive land- und forstwirtschaftliche Nutzung mit dörflichen bis kleinstädtischen Siedlungsstrukturen und wichtigen industriellen Kernen.

Die wirtschaftliche Struktur der Lausitz (Brandenburg und Sachsen) ist industriell geprägt, etwa 30% der regionalen Wertschöpfung entfallen auf industrielle Wirtschaftszweige. Daneben haben sich eher kleinteilige Strukturen herausgebildet, die tendenziell eine geringe regionale Verflechtung und kaum identifizierbare lokale Wertschöpfungsketten aufweisen.

Eine hohe Bedeutung besitzt im Bereich der Beschäftigung auch der öffentliche Sektor, wobei der Dienstleistungssektor im bundesweiten Vergleich deutlich unterausgeprägt ist und für eine geringe Diversifizierung der wirtschaftlichen Struktur sowie ungenutztem Potenzial bei der Etablierung neuer Geschäftsmodelle in Zukunftsfeldern spricht. So verharrt die Produktivität, ausgedrückt als Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen, weiterhin auf einem Niveau von etwa 74% im Vergleich zum Bundesdurchschnitt¹. Die Investitionen je sozialversicherungspflichtigem Beschäftigten sind rückläufig und auch das regionale Innovationsystem (z.B. Patentanmeldungen, Investitionen in F&E) lässt sich als ausbaufähig bezeichnen. Die Lausitz weist ein regionales Produktions- und Wertschöpfungssystem mit vielfältigen Herausforderungen, aber auch herausgehobenen Ansatzpunkten und Chancen für die zukünftige Entwicklung auf. Die Stärkung wirtschaftlicher, infrastruktureller und sozialer Rahmenbedingungen sowie auch die systematische Unterstützung bei der Etablierung und Weiterentwicklung sind prioritäre Aufgaben, um den Strukturentwicklungsprozess effektiv zu adressieren. Zudem gilt es, dass durchaus vitale Gründungsgeschehen in der Lausitz weiter zu beleben, um den Beitrag von Gründungen und Unternehmensnachfolgen zum Strukturwandel unter Berücksichtigung aktueller zentraler Anliegen wie beispielsweise den Klimaschutz zu forcieren.

¹ Berger, W.; Lademann, S.; Schnellenbach, J.; Weidner, S.; Zundel, S. (2019): Standortpotenziale Lausitz, Studie im Auftrag der Zukunftswerkstatt Lausitz.

Der regionale Arbeitsmarkt hat sich in den letzten Jahren positiv entwickelt. Dies ist einerseits auf die allgemeine starke Konjunktur zurückzuführen, andererseits führen demografische Effekte zu einer Reduzierung des Arbeitskräfteangebots. Beide Aspekte tragen zu einer Senkung der Arbeitslosenquote bei. Trotz der positiven Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt ist die Arbeitslosigkeit weiterhin überdurchschnittlich und auch Qualitätsindikatoren wie die Unterbeschäftigung zeigen, dass atypische Beschäftigungsverhältnisse in der Lausitz weiterhin überdurchschnittlich ausgeprägt sind.

Die weitere demografische Entwicklung führt in naher Zukunft zu einer Umkehr im Verhältnis von Arbeitskräfteangebot und –nachfrage. Bis zum Jahr 2030 ist nach aktueller Studienlage, bei einem gleichbleibenden Beschäftigungsniveau, Prognose mit einem weiteren Ausscheiden von 75.000 Beschäftigten zu rechnen. Dadurch geht es in der Strukturentwicklung der Lausitz nicht nur um die Verhinderung von steigender Arbeitslosigkeit durch den Wegfall eines wichtigen Wirtschaftszweiges, sondern um eine proaktive Gestaltung der zukünftigen Arbeitswelt und die sozialverträgliche Schaffung regionaler Beschäftigungsperspektiven. Bereits heute ist die Lausitz, trotz existierender Beschäftigungszentren wie Cottbus/Chósebusz, Spremberg/Grodok oder Senftenberg/Zły Komorow, gemessen am Pendlersaldo, mit Arbeitsplätzen unterversorgt. Die Qualifikationsstruktur der Beschäftigten in der Lausitz ist hingegen sehr solide; insbesondere der niedrige Anteil von ungelerten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist eine Stärke der Lausitz. Ein hoher Anteil besitzt ein Qualifikationsniveau auf Facharbeiterniveau. Hohe Qualifikationsniveaus, welche insbesondere als Innovationsträger benötigt werden, sind jedoch unterdurchschnittlich vorhanden. Mit Blick auf die wirtschaftlichen Verflechtungen zeigt sich das für Brandenburg typische Bild einer starken Binnenorientierung der Wirtschaft, die vergleichsweise in geringerem Umfang bedeutsame Außenhandelsverflechtungen aufweist. Eine stärkere wirtschaftliche Verflechtung mit dem Berliner Raum und den Nachbarländern Polen und Tschechien eröffnet auch angesichts der zuvor beschriebenen demographischen Entwicklung wichtige Potentiale und Zugänge zu großen Arbeits-, Absatz- und Beschaffungsmärkten. Im Folgenden beziehen sich die Ausführungen und Festlegungen für den Prozess „Lausitzprogramm 2038“ auf den brandenburgischen Teil der Lausitz.

Durch die beschriebene Ausgangslage ergeben sich folgenden Stärken und Schwächen sowie Chancen und Risiken bezüglich des Transformationsprozesses:

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • wirtschaftliche Struktur der Lausitz industriell geprägt 30% der regionalen Wertschöpfung entfallen auf industrielle Wirtschaftszweige • positive Entwicklung des regionalen Arbeitsmarktes in den letzten Jahren 	<ul style="list-style-type: none"> • kleinteilige Wirtschaftsstruktur mit gering ausgeprägten regionalen Wertschöpfungsketten • geringe Diversifizierung der wirtschaftlichen Struktur

<ul style="list-style-type: none"> • geringe Anzahl an ungelerten Beschäftigten • BTU Cottbus-Senftenberg als Anknüpfungspunkt für eine innovationsorientierte Regionalentwicklung • sehr gut ausgebaute Energieinfrastruktur inkl. Fachpersonal • Forschungs- und Wissenschaftslandschaft (z.B. Einrichtungen der FhG, der HGF, des DLR und der BTUCS) • etablierte Entwicklungsansätze im ländlichen Raum durch LEADER-Aktionsgruppen 	<ul style="list-style-type: none"> • Struktur und Bedeutung des Dienstleistungssektors • ausbaufähiges endogenes Innovationssystem & fehlende Vernetzung • keine angebotsorientierte Verkehrsinfrastruktur • Defizite in der sozialen Infrastruktur • Gründungsgeschehen • teilweise fehlende anwendungsorientierte Forschung und damit geringes Innovationspotenzial
<p style="text-align: center;">Chancen</p> <ul style="list-style-type: none"> • ungenutztes Potenzial bei der Etablierung neuer Geschäftsmodelle • hohes Qualifikationsniveau bei Facharbeitern - gut ausgebildete Fachkräfte aus dem Kraftwerksbereich • wirtschaftliche Verflechtung mit den Nachbarländern Polen und Tschechien • stärkere Verflechtung mit dem Raum Berlin • Ansiedlungschancen durch sehr gute Energieinfrastruktur • Nutzung der Potenziale vorhandener Forschungs- und Wissenschaftslandschaft, Entwicklungspotential im Bereich Gründungen und Unternehmensnachfolgen, insbesondere aus der BTU Cottbus-Senftenberg heraus • Entwicklungspotential im Bereich wissensintensiver Dienstleistungen und Forschung • Verlängerung / Ausbau der Wertschöpfungsketten • vorhandene Netzwerke • Wettbewerb, national und international 	<p style="text-align: center;">Risiken</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fachkräftesicherung, Fachkräfteanwerbung (zusätzlicher Druck durch Anpassungsgeld) • Image der Region durch den anstehenden Transformationsprozess • Nord-Süd-Gefälle der Transformation • zu wenig Innovationspotenzial als Ansatzpunkte für eine wirtschaftliche Eigendynamik • Zunehmender nationaler und internationaler Wettbewerb durch Globalisierung und Digitalisierung • Einflüsse des Klimawandels

Tab. 1: SWOT-Matrix

2.2. Das Lausitzer Kohlerevier - Ausstiegsszenarien

Die Abbildung 2 zeigt die mit den im Kohleausstiegsgesetz verankerten Abschaltzenarien für die Braunkohlekraftwerke. Der Norden der brandenburgischen Lausitz (Kraftwerk Jämschwalde/Janšojce) ist dabei ca. 10 Jahre vor dem Süden (Kraftwerk Schwarze Pumpe/Carna Plumpa) betroffen. Im Kraftwerk Jämschwalde/Janšojce wurden bereits zwei der sechs 500 MW-Blöcke in die Sicherheitsreserve überführt.

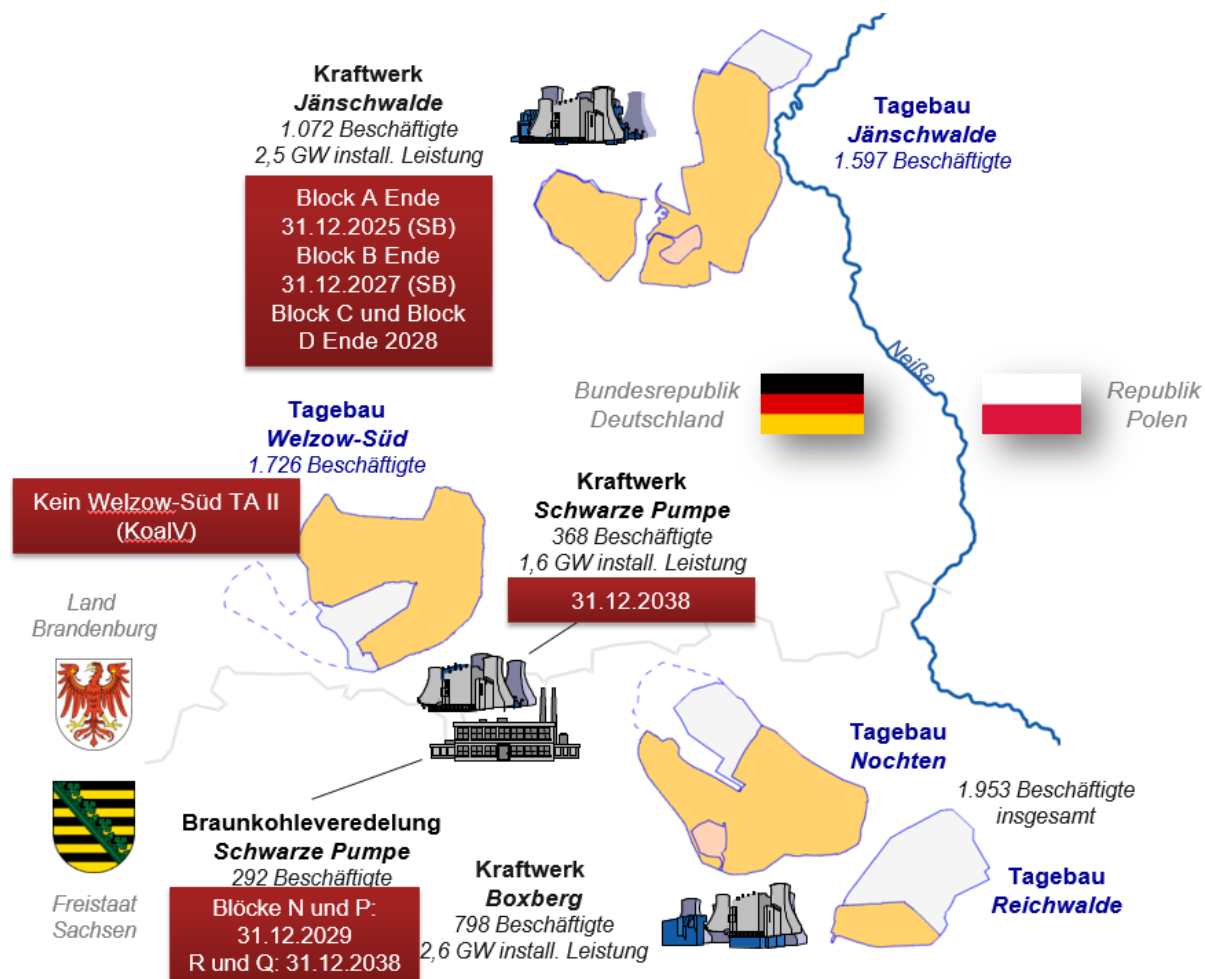


Abb. 2: Lausitzer-Revier

Kraftwerke und Tagebaue stehen in einem unmittelbaren Versorgungszusammenhang. Das auf der Grundlage des Kohleausstiegsgesetzes überarbeitete Revierkonzept der LEAG liegt noch nicht vor. Es ist jedoch davon auszugehen, dass der Tagebau Jämschwalde/Janšojce im Jahr 2023 beendet wird und dass das geplante Teilfeld II des Tagebaus Welzow/Wjelcej-Süd nicht mehr aufgeschlossen wird. Diese Entwicklung führt zum Wegfall von gut bezahlten Arbeitsplätzen und Wertschöpfungsketten. Infolge dessen verlieren die Kommunen Steuereinnahmen und Leistungskraft. Für die Gestaltung eines erfolgreichen Transformationsprozesses wird es darauf ankommen, die zügige Schaffung von neuen Industriearbeitsplätzen mit der Stabilisierung der kleinen und mittleren Unternehmen sowie der Entwicklung neuer Wirtschaftsfelder und von Wertschöpfungspartnerschaften, die auch im ländlichen Raum wirken, zu verbinden.

Die Lausitz kann dabei auf die Erfahrungen aus 30 Jahren Strukturwandel zurückgreifen und auf den dabei erreichten Erfolgen aufbauen. Allerdings stellt der hohe Veränderungsdruck eine erhebliche Herausforderung dar, die die Bündelung und aktive Beteiligung aller verfügbaren Kräfte erfordert.

Gute Ansatzpunkte für die Schaffung neuer Industriearbeitsplätze bieten der Bahnindustriestandort Cottbus/Chósebus, der Chemieindustriestandort Schwarzheide und die Kraftwerksstandorte Schwarze Pumpe/ Carna Plumpa und Jänschwalde. Mit daraus entstehenden neuen Wertschöpfungsketten kann der bereits begonnene Prozess der Erschließung neuer Geschäftsfelder durch vorhandene Unternehmen unterstützt werden.

Neue Wirtschaftsfelder werden sich insbesondere aus der Ansiedlung von Forschungsinstituten und wissenschaftlichen Einrichtungen ergeben. Herauszuheben sind u. a. das Innovationszentrum Universitätsmedizin Cottbus/Chósebus als Kern der Modellregion Gesundheit Lausitz, die Forschung und Entwicklung im Bereich der Wasserstoffwirtschaft, der Energie, emissionsarmer Industrien und Technologien sowie der Kreislaufwirtschaft, der nachhaltigen Landnutzung, der Bioökonomie, der Bereiche Leichtbau, Mobilität, Sicherheit und Kommunikation und der Künstlichen Intelligenz.

Besondere Aufmerksamkeit muss dem Imagewandel der Lausitz im Transformationsprozess gewidmet werden. Eine rein wirtschaftliche Betrachtung reicht dabei nicht aus. Ökologische aber vor allem auch soziale Belange, sind gleichrangig zu berücksichtigen. Die Entwicklung der ländlichen Räume spielt wegen ihrer Funktionen als Siedlungs-, Wirtschafts- und Naturraum eine besondere Rolle. Ein strategisches Marketing im Zusammenspiel mit Kultur, Kunst und der Partizipation der Zivilgesellschaft ist erforderlich. Der Stolz der Bewohnerinnen und Bewohner auf die jahrzehntelangen Leistungen als Energieversorgungsregion genauso wie auf die Gestaltung einer europäischen Modellregion für den Kohleausstieg ist dabei wesentliche Motivationsquelle. Hier kann u.a. auf die Erfahrungen der in den Jahren 2000 bis 2010 durchgeführten IBA Fürst-Pückler-Land aufgebaut werden.

2.3. Transformation durch Innovation

Die Forschung zu regionalen Transformationsprozessen in Deutschland wie im Ausland zeigt, dass die politische Priorisierung von Schwerpunkten zu Beginn dieser Prozesse ein wesentlicher Erfolgsfaktor ist. Damit ist die Orientierung an Zukunftsthemen langfristig erfolgsversprechender als der Versuch, überkommene Strukturen zu konservieren. Entscheidend ist dabei, dass potenzielle „Innovationsmotoren“ in ein regionales Ökosystem eingebettet sind, die für Beschäftigung, Wertschöpfung und Identität sorgen.

Diese „Innovationsmotoren“ können beispielsweise Unternehmen, Hochschulen oder Forschungseinrichtungen sein. Es kommt darauf an, dass sie nicht als Solitäre agieren, sondern so intensiv wie möglich mit der regionalen Wirtschaft und Gesellschaft agieren.

Strukturwandel mit einer starken BTU

Die Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg (BTUCS) hat sich mit ihren Standorten in Cottbus und Senftenberg als Technische Universität mit einem Schwerpunkt auf anwendungsorientierter Forschung und Lehre gut etabliert. Sie muss und kann zentraler Nukleus für den innovationsgetriebenen Strukturwandel in der Lausitz werden. Voraussetzung dafür ist, dass sie ihre regionalen Wurzeln stärkt und zugleich ihre überregionale Ausstrahlung verbessert.

Regional muss sie dazu beitragen, den absehbaren Fachkräftemangel durch eine noch engere Kooperation mit den Akteuren vor Ort (duale Studiengänge, Weiterbildungsangebote etc.) zu bekämpfen. Entscheidend ist aber, dass die BTUCS attraktiver für Studierende wird – nicht nur, weil dies Wertschöpfung generiert, die unmittelbar der Region zugutekommt, sondern vor allem, weil nach allen Untersuchungen die Bindung von Studierenden mittelfristig das beste Instrument zur Verbesserung der demographischen Struktur und der regionalen Innovationskraft ist. Dafür ist eine spezifische überregionale Ausstrahlung erforderlich, die durch attraktive Studienangebote, gute Betreuung, Exzellenz in Forschungsschwerpunkten und verstärkte Aktivitäten in den Bereichen Transfer und Ausgründungen geschaffen werden kann.

Stolz auf Wissenschaft und Kultur

Zusätzlich zu „harten“ Faktoren wie Beschäftigung, Wertschöpfung und Investitionen spielen „weiche“ Faktoren wie Identität, Selbstbewusstsein, Veränderungsbereitschaft und Gemeinschaftssinn eine zentrale Rolle im Strukturwandel. Kultur und Wissenschaft soll identitätsstiftend sein. Die kulturellen Perlen der Lausitz – von den Monumenten der Industriekultur bis zur Stiftung Branitz, vom Staatstheater Cottbus bis zum Brandenburgischen Landesmuseum für moderne Kunst – müssen noch viel stärker ins Bewusstsein der regionalen wie der überregionalen Öffentlichkeit gerückt werden. Zusammen mit dem breiten Angebot an oft ehrenamtlich getragenen Initiativen und dem sorbischen/wendischen Leben bilden sie eine Kulturlandschaft, die bundesweit ihresgleichen sucht. Das Potenzial ist hervorragend, die Sichtbarkeit muss noch größer werden. In diesem Kontext sind Kulturplan Lausitz und länderübergreifendes Lausitzfestival zu sehen.

Wissenschaft und Kultur sorgen nicht nur für Innovationen und positive regionalwirtschaftliche Effekte, sie sollen ebenso einen entscheidenden Beitrag zur kollektiven Selbstvergewisserung einer Region leisten und damit die Grundlage dafür schaffen, dass jene Atmosphäre der Neugierde und Offenheit entsteht, die Grundvoraussetzung für einen gelingenden Strukturwandel ist.

3. Strategische Ziele

3.1. Leitbild und politische Zielsetzung

Das Leitbild zur Strukturentwicklung der Lausitz ist im Kommissionsbericht (K-WSB) und dem Strukturstärkungsgesetz (StStG) verankert. Es greift die im Ergebnis einer gemeinsamen Kabinettsitzung des Landes Brandenburg und des Freistaates Sachsen im Juni 2017 vereinbarten Eckpunkte auf. Das Leitbild ist Grundlage für die länderübergreifende Entwicklung der Lausitz. Unter Nutzung der grenzüberschreitenden Entwicklungsachsen soll die Region zu einer lebenswerten und innovativen Wirtschaftsregion gestärkt und weiterentwickelt werden. Dafür muss die Lausitz zügig und raumwirksam an die Metropolen Berlin, Leipzig und Dresden sowie Breslau und Prag angebunden werden sowie die Erreichbarkeit der regionsinternen Zentren verbessert werden. Von großer Bedeutung ist ebenso die Zusammenarbeit mit den polnischen Nachbarn. Bereits mit dem gemeinsamen Zukunftskonzept für den deutsch-polnischen Verflechtungsraum „Vision 2030“ haben sich die beiden Nachbarländer dazu bekannt, einen gemeinsamen nachhaltigen Wachstumsraum zu entwickeln, damit die Region als wichtiger Motor der Entwicklung im Herzen Europas hervorgeht, der auch auf andere Regionen ausstrahlt. Für die Regionalentwicklung sollen vorhandene Netzwerke und Kompetenzen genutzt und wichtige wirtschaftliche Standorte weiterentwickelt werden.

Die strategischen Ziele des Leitbildes lassen sich wie folgt beschreiben:

Im Ergebnis der Strukturentwicklung ist die Lausitz

- **eine europäische Modellregion für den Strukturwandel,**
- **ein zentraler, europäischer Verflechtungsraum**
- **eine innovative und leistungsfähige Wirtschaftsregion,**
- **eine moderne und nachhaltige Energieregion,**
- **ein moderner Forschungs-, Innovations- und Wissenschaftsstandort, eine Modellregion Gesundheit, die Forschung, Lehre und Versorgung in neuartiger Weise unter Nutzung der Digitalisierung verknüpft**

- **eine Region mit hoher Lebensqualität, kultureller, sprachlicher, ethnischer und sportlicher Vielfalt und intakten Naturräumen.**

Die Lausitz wird europäische Modellregion für einen erfolgreichen regionalen Strukturwandel. Sie wird beispielgebend für die Transformation hin zu einer wettbewerbsfähigen Region sein, welche über nachhaltige Wertschöpfungspotenziale durch die Etablierung neuer und den Wandel bestehender Geschäftsmodelle in wichtigen Zukunftsfeldern verfügt. In der Region mit zentraler innereuropäischer Lage werden verkehrspolitische Maßnahmen zu einer raumwirksamen Vernetzung mit den angrenzenden Metropolregionen Berlin, Leipzig und Dresden sowie Breslau, Posen und Prag beitragen. Die Lausitz wird dadurch auch ein attraktiver Standort für Unternehmensansiedlungen und das Leben und Arbeiten sein.

Neben der Verbesserung der räumlichen Anbindung werden auch die endogenen Entwicklungspotenziale u. a. durch eine innovationsbasierte Regionalentwicklung gestärkt. Dafür entsteht in der Lausitz eine moderne und innovative Wissenschaftslandschaft, die die vorhandenen regionalen Kompetenzen aufgreift und beispielgebend für eine enge Kooperation von Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft wird. Dadurch werden leistungsfähige und innovative Netzwerke entstehen, welche beispielsweise durch den Einsatz klimafreundlicher Technologien, einen wesentlichen Beitrag zum Gelingen der Energiewende und CO₂-armer Produktion in Deutschland beitragen werden. Digitale Technologien werden in allen genannten Zukunftsfeldern neue Geschäftsmodelle entstehen lassen. Ein wesentlicher Impuls wird dabei durch das Innovationszentrum Universitätsmedizin Cottbus/Chóśebuz als Kern der Modellregion Gesundheit Lausitz gegeben, das den Aufbau einer staatlichen Universitätsmedizin und eine verstärkte Digitalisierung, Forschungsorientierung und enge Vernetzung des Carl-Thiem-Klinikums mit der Region (digitales Leitkrankenhaus) umfasst. Ebenso trägt die Einrichtung exzellenter außeruniversitärer Forschungseinrichtungen des DLR und der Fraunhofer-Gesellschaft wesentlich dazu bei, dass die Lausitz in innovativen Technologien Spitzenpositionen erreichen kann.

Die Lausitz ist darüber hinaus ein attraktiver Lebensraum mit wertvollen kulturellem und natürlichem Erbe, welcher im Kontext des Strukturwandels weiter gestärkt wird. Hierzu wird das vorhandene kulturelle, sprachliche, landschaftliche und touristische Potenzial gezielt durch infrastrukturelle Maßnahmen unterstützt. Durch die Förderung der Zusammenarbeit von Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft mit der Zivilgesellschaft und Verwaltung zur regionalen Gestaltung des Strukturwandels, wird auch die regionale Identität unter Berücksichtigung des deutsch-sorbischen/wendischen Charakters der Lausitz gestärkt werden. Um diese Ziele nachhaltig erreichen zu können, wird die Lausitz einen mehrstufigen Entwicklungsprozess durchlaufen.

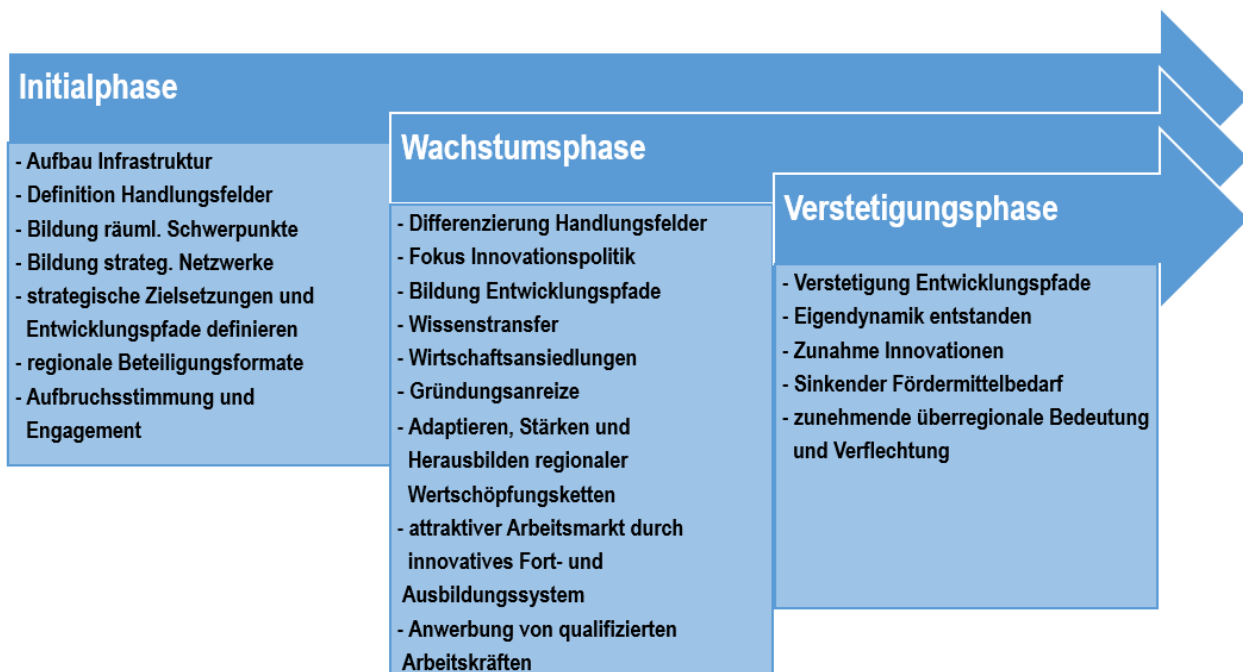


Abb. 3: Entwicklungsphasen Lausitzprozess

Die Initialphase hat bereits begonnen. Im Zuge der Vorbereitung des Strukturstärkungsgesetzes wurden Handlungsfelder und Schlüsselprojekte definiert sowie erste Umsetzungsstrukturen und Netzwerke errichtet. Im Rahmen des Sofortprogramms für die Strukturentwicklung in den Kohleregionen wurden erste Projekte vorbereitet bzw. umgesetzt. Um sicherzustellen, dass die jeweiligen Phasen und darunter befindlichen Handlungsfelder stets an die strukturellen Fortschritte der Region angepasst werden können, wird dieses Lausitzprogramm in enger Abstimmung mit der IMAG Lausitz und dem Begleitausschuss fortgeschrieben.

3.2. Zusammenwirken der politischen Ebenen

Für einen erfolgreichen Strukturwandel benötigt es eine Strukturpolitik „aus einem Guss“. Hierfür bedarf es einer engen Verzahnung der unterschiedlichen administrativ-räumlichen Ebenen (Abb. 4).

Den Rahmen auf der nationalen Ebene bilden das Kohleausstiegsgesetz (KAG) und das Strukturstärkungsgesetz (StStG). Auf der europäischen Ebene werden die Grundsätze der „Green Deal“ Politik der Europäischen Union in die Umsetzung der Strukturentwicklung einfließen. Im gesamten Prozess erfolgt eine kontinuierliche Abstimmung der Braunkohleländer mit dem Bund. Im Rahmen der Bund-Länder-Vereinbarung gemäß § 10 StStG ist die Kohärenz zwischen Bundes- und Landesmaßnahmen zu sichern. Die Landesebene übernimmt darüber hinaus die Koordinierung mit den landespolitischen Zielstellungen und den regionalen bzw. kommunalen Entwicklungsvorstellungen. Dazu werden die erforderlichen Umsetzungs- und Begleitstrukturen aufgebaut bzw. weiterentwickelt.

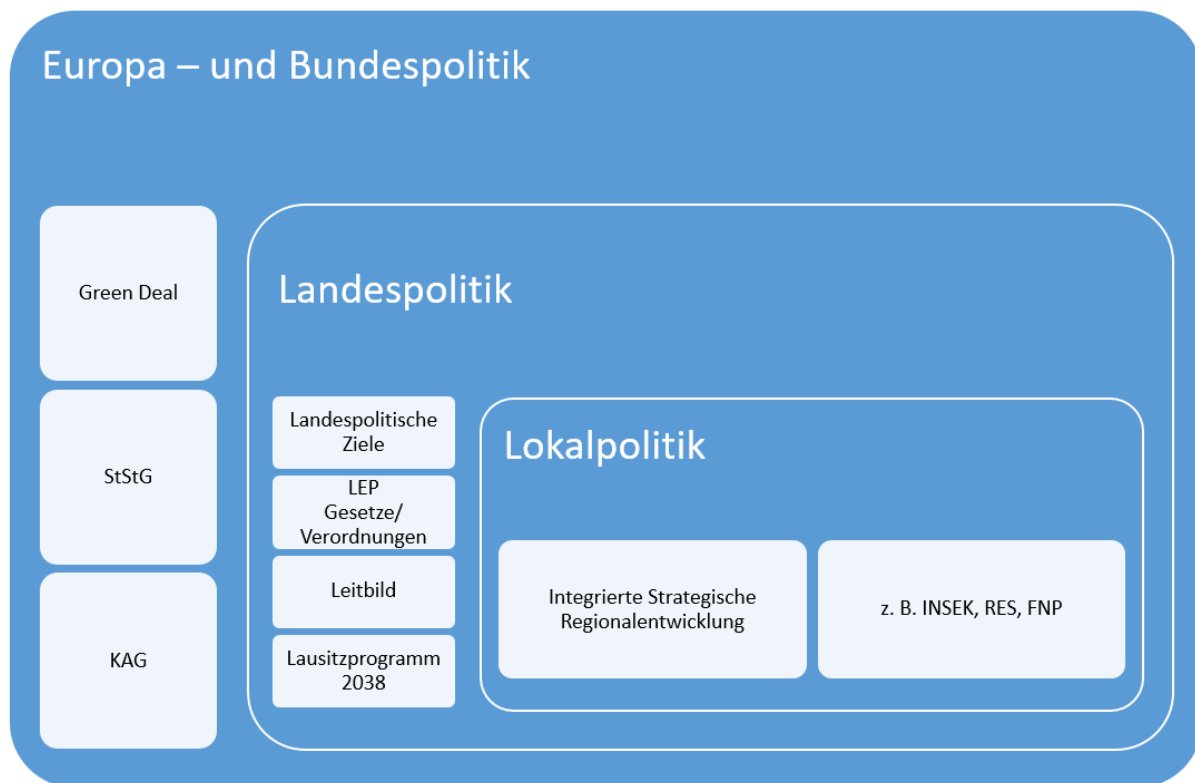


Abb. 4: Zusammenwirken der politischen Ebenen zur Umsetzung des Strukturstärkungsgesetzes

Als Grundlage für die strategische Arbeit dient das regelmäßig fortzuschreibende Lausitzprogramm 2038. Die Ergebnisse der Zukunftswerkstatt Lausitz gehen in das Lausitzprogramm 2038 ein. Der Bund, das Land, die Landkreise und die Kommunen und ihre Netzwerke sind gleichzeitig Stakeholder im Transformationsprozess und Träger der Maßnahmen innerhalb der identifizierten Handlungsfelder.

3.3. Ergebnisse der Zukunftswerkstatt Lausitz

Am 1. August 2017 startete das Projekt „Zukunftswerkstatt Lausitz (ZWL) – Entwicklung neuer Perspektiven im Rahmen einer länderübergreifenden Regionalentwicklung in der Lausitz“ unter dem Dach der Wirtschaftsregion Lausitz (WRL) GmbH. Die ZWL wurde vom Bund, vom Land Brandenburg und vom Freistaat Sachsen über die GRW-Experimentierklausel gefördert.

Das ZWL -Projekt sollte einerseits die Ideenfindung und den konzeptionellen Vorlauf für einen gelingenden Strukturwandel im Lausitzer Revier vorbereiten und andererseits einen umfassenden Leitbild- und Beteiligungsprozess innerhalb der Region organisieren. Mit dem Projekt war die Zielstellung verbunden, umsetzbare Konzepte mit konkreten Ideen und wissenschaftlichen Empfehlungen für die zukünftige Ausrichtung der regionalen Strukturpolitik auf Bundes- und EU-Ebene sowie eine länderübergreifende Entwicklungsstrategie für das Lausitzer Revier vorzulegen. Über die ZWL wurden bis 31. August 24 Fachstudien und Gutachten in folgenden Handlungsfeldern erstellt:

HF 1: Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der Unternehmen

HF 2: Energieeffizienz

HF 3: Mobilität und digitaler Zugang

HF 4: Natur, Umweltschutz, Tourismus

HF 5: Perspektiven der Regionalentwicklung

Das ZWL Projekt endet am 31. Dezember 2020. Zentrale Ergebnisse werden im Rahmen eines partnerschaftlichen Prozesses diskutiert und ggf. bei der Fortschreibung dieses Programms berücksichtigt.

4. Handlungsfelder und Schlüsselprojekte

4.1. Handlungsfelder und Prioritäten

Mit dem Ende der Braunkohleverstromung bis zum Jahr 2038 steht die Lausitz vor der Aufgabe einen strukturellen Wandel proaktiv zu gestalten. Dies ist für die Braunkohleregion Herausforderung und Chance zugleich. Mit Blick auf den Kohleausstieg müssen bereits in den nächsten Jahren die Voraussetzungen für Wirtschaftsansiedlungen und neue Arbeitsplätze geschaffen sein. Dabei kommt es darauf an, zügig Planungsvorlauf zu schaffen und gleichzeitig langfristig tragfähige, nachhaltige und zukunftsfeste Perspektiven für Wirtschaft und Beschäftigung zu sichern. Dies schließt das Ziel ein, bis zum Jahre 2050 eine Treibhausgasneutralität zu erreichen.

Abgeleitet aus den Leitbildebatten, den bereits vorliegenden Ergebnissen der Studien und Gutachten sowie den länderübergreifenden Abstimmungen (Großräschen-Papier) ergeben sich folgende Handlungsfelder:

- Innovation, Wissenschaft und Forschung,
- Wirtschaftsförderung und -entwicklung, Diversifizierung, Klimaschutz
- Infrastrukturentwicklung,
- Fachkräfteentwicklung,
- Marketing, Kunst, Kultur und Tourismus
- Kommunikation und Partizipation

Das Kernanliegen bei der Ausdifferenzierung der Handlungsfelder ist es, die Rahmenbedingungen für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum zu verbessern und somit einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Lausitz zu erreichen. Darin sind auch die Bereiche Land- und Ernährungswirtschaft sowie Fischerei eingeschlossen.

Die **1. Priorität** hat im Strukturentwicklungsprozess die Stärkung und Entwicklung der Wettbewerbsfähigkeit. Wichtige strukturpolitische Maßnahmen in diesem Sinne sind der Aufbau bzw. der Ausbau von Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen, die Entwicklung von Innovationen und die Ansiedlung und Entwicklung von Unternehmen, die Stärkung der Innovationskraft, die Digitalisierung, die nachhaltige Landnutzung, die Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur und die Verbesserung der Erreichbarkeit und raumwirksamen Vernetzung der Lausitz mit den benachbarten Metropolen und Wirtschaftsregionen.

Als **2. Priorität** sollen Maßnahmen der Bildung und der Fachkräfteentwicklung dazu beitragen die regionale Wirtschaft weiter zu diversifizieren und bestehende Kompetenzen im Sinne zukunftsfester Geschäftsmodelle weiterzuentwickeln. Hierbei soll auch der Einsatz von Zukunftstechnologien gefördert werden. Zudem ist ein aktives Marketing für den Imagewandel der Region wichtig.

Die **3. Priorität** beinhaltet die Stärkung & Entwicklung der Lebensqualität & Vielfalt in der Region. Hierzu gehören u.a. Maßnahmen der Stadtentwicklung, der sozialen und touristischen Infrastruktur, Kunst, Kultur, Sport und auch des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

Maßnahmen zur Förderung der Kommunikation und der Gewährleistung der Partizipation sind als Querschnittsaufgabe auf alle Handlungsfeldern und Prioritäten auszurichten.

4.2. Maßnahmen in der Zuständigkeit des Bundes

Der Bund unterstützt die Strukturentwicklung in der Lausitz mit Maßnahmen in eigener Zuständigkeit. Das Vorschlagsrecht für diese Maßnahmen gemäß der Kapitel 3 und 4 des Investitionsgesetzes Kohleregionen (InvKG) liegt bei den jeweils zuständigen Bundesressorts. Die Festlegungen des Strukturstärkungsgesetzes sind zu berücksichtigen.

Hierbei schaffen die Maßnahmen nach Kapitel 4 InvKG eine wichtige Voraussetzung für einen erfolgreichen Strukturwandel in der Lausitz.

Das gemäß § 18 Bund-Länder-Vereinbarung etablierte Bund-Länder-Koordinierungsgremium erarbeitet und beschließt im Rahmen einer Mittelfristplanung begründete Empfehlungen für eine Priorisierung der Maßnahmen nach InvKG. Eine Empfehlung kann nicht gegen die Stimme des betroffenen Bundesressorts oder des betroffenen Landes beschlossen werden.

4.3. Maßnahmen auf der Grundlage von Finanzhilfen gemäß Art. 104b GG

Das Vorschlagsrecht für Programme und Förderrichtlinien zur Durchführung der Finanzhilfen gemäß Kapitel 1 InvKG liegt beim Land Brandenburg. Die Förderbereiche sind im Strukturstärkungsgesetz

festgelegt (siehe 5.2.1). Die Einhaltung der unter 4.1 genannten Prioritäten wird durch die Verwaltungs- und Begleitstrukturen gesichert. Als Umsetzungsinstrument dient die entsprechende Förderrichtlinie.

5. Finanzierung

5.1. Europäische Ebene

Im Land Brandenburg besteht bereits eine diversifizierte Fördergebietskulisse, welche zu einem bedeutenden Anteil durch die europäischen Kohäsionsfonds getragen wird. Insbesondere die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds bieten eine Vielzahl von Möglichkeiten für Investitionen. Für die Lausitz sind in diesem Zusammenhang insbesondere der Europäische Sozialfonds (ESF), der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) sowie der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) von hoher Bedeutung für die Strukturentwicklung. Eine konkrete Finanzierungsmöglichkeit für Vorhaben im Kontext der Strukturentwicklung durch den Kohleausstieg bildet ergänzend der Fonds für einen gerechten Übergang (JTF).

Die genaue Mittelausstattung für Brandenburg wird nach dem Beschluss des mittelfristigen Finanzrahmens festgelegt. In diesem Zusammenhang entsteht für Brandenburg eine zusätzliche Finanzierungsmöglichkeit der Strukturentwicklung der Lausitz, welche perspektivisch auch für Unternehmensförderungen zur Verfügung steht.

5.2. Strukturstärkungsgesetz

Die gesetzliche Grundlage für die Finanzhilfen in der Lausitz bildet das mit dem Kohleausstiegsgesetz gekoppelte Strukturstärkungsgesetz (StStG), welches auf der Grundlage des Berichts der Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung erarbeitet wurde. Das StStG gliedert sich als Artikelgesetz mit dem Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG / Artikel 1 StStG) in zwei „Förderarme“. Der Landesarm beinhaltet Finanzhilfen gemäß Artikel 104b des Grundgesetzes (GG). Mit dem Bundesarm werden u. a. Maßnahmen des Bundes gemäß Artikel 91b GG umgesetzt. Der prozentuale Verteilungsschlüssel, Fördergebiete, Förderbereiche sowie die Förderquoten und Mittelbereitstellung sind im Kapitel 1 InvKG geregelt.

Mit dem StStG unterstützt der Bund die vier Kohleregionen (BB, SN, ST, NRW) erheblich in der proaktiven Gestaltung des Strukturwandels. Das Gesetz bietet in den zwei Förderarmen sehr unterschiedliche Möglichkeiten der Förderungen im Rahmen der Regionalentwicklung.

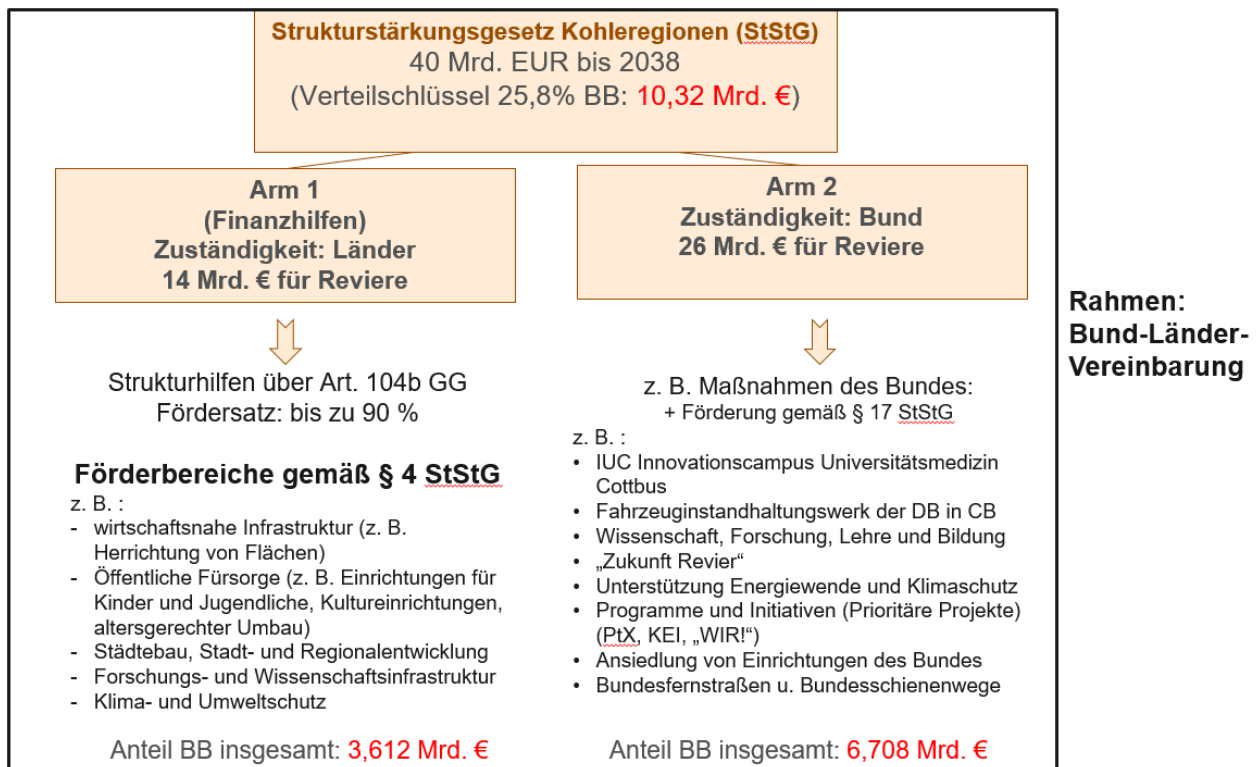


Abb. 5: Das Strukturstärkungsgesetz aus Brandenburger Perspektive

5.2.1. Erster Förderarm - (InvKG Kap. 1)

Im ersten Förderarm werden den Ländern trägerneutral gemäß § 4 InvKG Finanzhilfen nach Artikel 104b des Grundgesetzes Investitionen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Infrastruktur insbesondere in folgenden Bereichen gewährt:

1. wirtschaftsnahe Infrastruktur ohne öffentliche Verkehrswege, insbesondere Erwerb und Herrichtung von Flächen für Unternehmen, die energetische Sanierung von infolge des Ausstiegs aus der Braunkohleverstromung zur Verfügung stehenden Gebäuden zur Nachnutzung,
2. Verkehr ohne Bundes-, Landes- und Kommunalstraßen, insbesondere zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden sowie Schienenbahnen, die nicht Eisenbahnen des Bundes sind, im Rahmen des öffentlichen Personennahverkehrs,
3. öffentliche Fürsorge zur Verbesserung wirtschaftsbezogener Standortbedingungen, insbesondere Ausbau von Einrichtungen für Kinder- und Jugendliche, Investitionen in die Gesundheits- und Kultureinrichtungen sowie altersgerechter Umbau und Barriereabbau,
4. Städtebau, Stadt- und Regionalentwicklung,
5. Digitalisierung, Breitband- und Mobilfunkinfrastruktur,
6. touristische Infrastruktur.

7. Infrastrukturen für wissenschaftliche Forschung; Innovation und Technologietransfer sowie ergänzende betriebliche Aus- und Weiterbildung,
8. Klima- und Umweltschutz einschließlich Investitionen zur energetischen Sanierung von Infrastrukturen und zum Lärmschutz,
9. Naturschutz und Landschaftspflege, insbesondere Maßnahmen zur Renaturierung und Umgestaltung ehemaliger Tagebauflächen sowie zu deren Aufforstung. Die Verpflichtungen des Unternehmers nach Bergrecht bleiben unberührt.

Die geförderten Investitionen sollen auch unter Berücksichtigung künftiger demografischer Entwicklungen nutzbar sein und im Einklang mit den Nachhaltigkeitszielen im Rahmen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und der Brandenburger Nachhaltigkeitsstrategie stehen.

Die Finanzhilfen werden für Investitionen zur Erreichung der Förderziele zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft und zur Förderung wirtschaftlichen Wachstums durch den Bund dem Land Brandenburg für das Lausitzer Revier gewährt und direkt dem Land oder den Gemeinden und Gemeindeverbänden nach Artikel 104b Absatz 1 Nummer 2 und 3 des GG zur Verfügung gestellt. Die Finanzhilfen dienen insbesondere der Bewältigung des Strukturwandels und der Sicherung von Beschäftigung im Zuge des Braunkohleausstiegs.

Für den ersten Förderarm werden vom Bund 14 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt. Das Land Brandenburg erhält für das Lausitzer Revier 25,8% gemäß Verteilung § 3 (1) InvKG.

5.2.2. Zweiter Förderarm - Maßnahmen des Bundes (InvKG Kap. 3 u. 4)

Für den zweiten Förderarm werden vom Bund 26 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt, anteilig 25,8 % für das brandenburgische Lausitzer Revier gemäß Verteilung § 3 (1) InvKG. Die originäre Zuständigkeit liegt beim Bund. Die Einzelheiten der Umsetzung werden in einer Bund-Länder-Vereinbarung geregelt; das Bund-Länder-Koordinierungsgremium stellt sicher, dass auf Ebene der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre eine Koordinierung zwischen Bund und Ländern erfolgt.

Weitere Maßnahmen des Bundes erlauben neben der Aufstockung wichtige Einzelmaßnahmen in den Revieren, wie die Ansiedlung von Forschungs- und Verwaltungseinrichtungen.

Dazu gehören gemäß Kapitel 3 (§§ 14 – 19) InvKG u.a.:

- Förderung von Wissenschaft, Forschung, Lehre und Bildung in den Fördergebieten
- Maßnahmen zur Unterstützung der Energiewende und des Klimaschutzes
- Erweiterung und Einrichtung von Programmen und Initiativen des Bundes zur Förderung der Gebiete

- Einrichtung einer Beratungs- und Koordinierungsstelle zur Dezentralisierung von Bundesaufgaben

Kapitel 4 des InvKG definiert die zusätzlichen Investitionen in die Bundesfernstraßen- und Bundesschieneninfrastruktur.

Der zweite Förderarm beinhaltet außerdem das Bundesprogramm zur Stärkung von Transformationsdynamik und Aufbruch in Revieren und an Kohlekraftwerkstandorten „STARK“ (§ 15 InvKG):

Das **Bundesprogramm STARK** erlaubt neben der Finanzierung konsumtiver Begleitmaßnahmen für investive Projekte auch die Finanzierung der Begleitstrukturen zur Umsetzung des StStG in den Revieren. Es werden nicht-investive Projekte gefördert, mit z. B. folgenden Hauptförderkategorien: Vernetzung von Akteuren, Wissens- und Technologietransfer, Beratung, Qualifikation/Aus- und Weiterbildung, wissenschaftliche Begleitung des Transformationsprozesses. Die Maßnahmen müssen beim Bund beantragt werden. Der maximale Anteil des Bundes beträgt 90% der förderfähigen Ausgaben für beihilfefreie und De-minimis Projekte.

5.3. Verknüpfung mit weiteren Förderprogrammen

Durch die sehr heterogene Fördergebietskulisse von EU, Bund und Land, welche bereits ausdifferenzierte Förderprogramme für eine Vielzahl von Themen und Aufgabenfelder bereitstellen, kommt der Förderkoordinierung eine wichtige Rolle zu. Ziel ist es, bestehende Fachförderprogramme und die räumlich begrenzten Finanzhilfen des Strukturstärkungsgesetzes möglichst effektiv zu nutzen. Entscheidend für die Förderung werden die Qualität der Projektidee sowie die Bedeutung für den Strukturwandel in der Lausitz sein. Zu diesem Zweck wird ein Förderlotsensystem aufgebaut, welches die geeigneten Förderwege für Projektideen außerhalb des Systems des StStG aufzeigt. Hierfür erfolgt bereits mit Einreichung einer Projektidee eine digital-gestützte Ressortkoordinierung und Beteiligung der Investitionsbank des Landes Brandenburg. Die Teilnahme an den Werkstätten bleibt davon unberührt.

6. Verwaltungs- und Umsetzungsprozess

6.1. Akteure und Gesamtgefüge

Die Entscheidungs- und Verwaltungsstrukturen berücksichtigen die mit dem Strukturstärkungsgesetz und der Bund-Länder-Vereinbarung vorgegebenen Rahmenbedingungen. Um die Partizipation und enge Einbindung der Region zu gewährleisten, werden lokal und regional bereits etablierte Strukturen und Netzwerke beteiligt. Mit Blick auf den langjährigen Zeitraum der Strukturentwicklung wird die Struktur

zudem so gewählt, dass diese auf die erwartete dynamische Strukturentwicklung in der Lausitz mit geeigneten Maßnahmen reagieren und ggf. angepasst werden kann. Gleichzeitig sichern die Entscheidungs- und Verwaltungsstrukturen einen einfachen Zugang zu den Angeboten im Transformationsprozess. Die einzurichtenden bzw. bestehenden Gremien dienen der Entscheidungsfindung und Koordinierung auf Ebene des Landes Brandenburg, zwischen den Bundesländern sowie der Ebene Bund-Land. Die Verknüpfung zwischen den verschiedenen Ebenen wird gewährleistet. Die Einbindung der Wirtschafts- und Sozialpartner und der Zivilgesellschaft ist ebenfalls ein wichtiges Element für einen erfolgreichen Strukturwandelprozess.

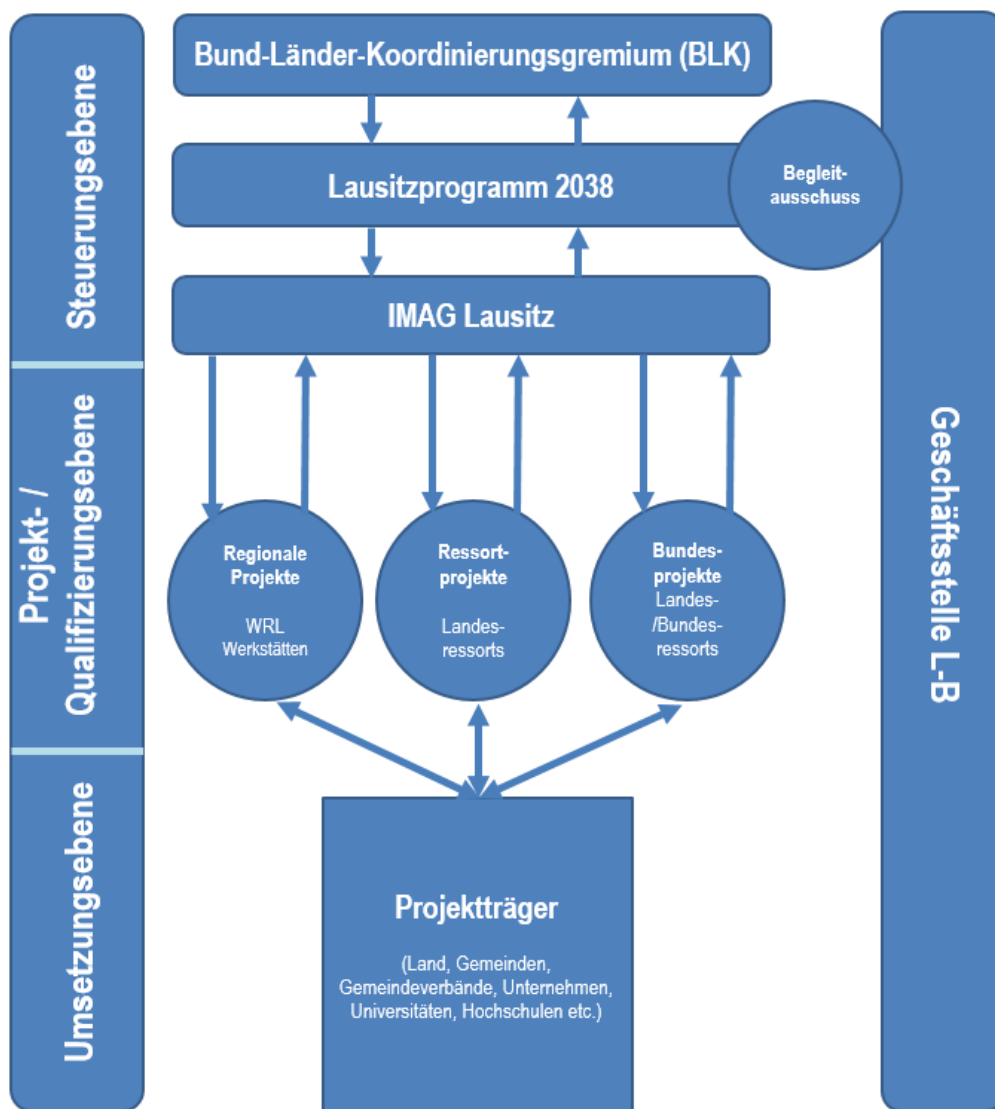


Abb. 6: Umsetzungsstruktur des Lausitzprogramms 2038

6.2. Steuerungsebene

6.2.1. Bund-Länder-Koordinierungsgremium (BLK)

Gemäß § 25 InvKG wird ein Bund-Länder-Koordinierungsgremium eingesetzt. Das Gremium setzt sich aus Vertretern der Bundesregierung sowie der vier Braunkohleländer Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Sachsen-Anhalt zusammen. Grundlage für die Arbeit des Gremiums ist ein vom BMWi vorgeschlagenes Kaskadenmodell, das die gesetzlichen Regelungen im Strukturstärkungsgesetz, die konkreten Vereinbarungen im Rahmen der Bund-Länder-Vereinbarung sowie eine Geschäftsordnung des Koordinierungsgremiums umfasst. Auf Arbeitsebene können Unterausschüsse des Gremiums gebildet werden. Als Geschäftsstelle fungiert hierbei das BMWi, welches auch die ex-ante Prüfung der Programme und Förderungen der Länder vornimmt. Grundlage für Brandenburg bildet das Lausitzprogramm 2038. Neben der Abstimmung der umzusetzenden Landesprojekte wird durch das BLK sichergestellt, dass das Land Kenntnis und Mitspracherecht zu den geplanten und in Umsetzung befindlichen Bundesprojekten erhält.

6.2.2. IMAG Lausitz

Die Interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) Lausitz steuert den Strukturentwicklungsprozess auf der Landesebene. Dazu begleitet sie das vom Lausitz-Beauftragten erarbeitete Lausitzprogramm 2038 und dessen Fortschreibung in den darauffolgenden Jahren. Die IMAG bereitet in diesem Zusammenhang auch die Budgetverteilung der Bundesfinanzhilfen nach Artikel 104b Grundgesetz vor. Sie spricht Förderempfehlungen für die Ressortprojekte anhand von Priorisierungs- oder Bewertungskriterien aus, damit die zur Verfügung stehenden Budgets gemäß den im Lausitzprogramm festgelegten strategischen Schwerpunkten und Prioritäten umgesetzt werden können.

Entsprechend der definierten Handlungsfelder unter Kapitel 4 sind die folgenden Prioritäten die Grundlage für die Entscheidungen der IMAG Lausitz für beantragte Projekte im Rahmen der Finanzhilfen (§ 4 InvKG) und für die Budgetmeldung gegenüber dem Bund.

Priorität 1 Stärkung & Entwicklung der Wettbewerbsfähigkeit
Wirtschaftsnahe Infrastruktur
Innovation, Forschung und Wissenschaft (insbesondere Gesundheit)
Wirtschaftsförderung und –entwicklung
Verkehr und Mobilität
Energie
Priorität 2 Bildung und Fachkräfteentwicklung
Fachkräfteentwicklung
Priorität 3 Stärkung und Entwicklung von Lebensqualität & Vielfalt
Kultur, Kunst
Sport
Tourismus
Klima, Umwelt, Naturschutz, Landschaftspflege
Daseinsvorsorge, soziale Infrastruktur
Stadt- und Regionalentwicklung

Tab. 2: Prioritäten der Strukturentwicklung gemäß § 4 InvKG

Für Projekte der kommunalen Ebene wird der IMAG Lausitz eine durch die WRL GmbH anhand der Empfehlungen der Werkstätten festgelegte Prioritätenliste vorgelegt. Die WRL GmbH begründet ihre Empfehlungen anhand von Indikatoren und Bewertungskriterien. Die IMAG Lausitz prüft die Empfehlungen hinsichtlich der Übereinstimmung mit den strategischen Programmzielen sowie der Einhaltung der Programmprioritäten und bestätigt die Förderwürdigkeit. Dies ist die Basis für die Antragstellung bei der Investitionsbank des Landes Brandenburg. Die IMAG Lausitz legt die notwendigen Verfahren innerhalb einer Geschäftsordnung fest.

6.2.3 Begleitausschuss

Die erfolgreiche Strukturentwicklung in der Lausitz erfordert einen breiten Konsens der gesellschaftlichen Kräfte. Bei der Umsetzung der strategischen Ziele sollen ökonomische, ökologische und soziale Belange ausgeglichen berücksichtigt werden. Dafür wird ein Begleitausschuss (BGA) eingerichtet, der die Landesregierung bei der Umsetzung des Gesamtprozesses berät. Der BGA wirkt an der Erarbeitung und Fortschreibung des Lausitzprogramms 2038 mit. Er setzt sich aus Wirtschafts-, Wissenschafts-, Sozial- und Umweltpartnern sowie Vertretern der Verwaltung zusammen (Anlage).

Damit wird ein partnerschaftlicher und transparenter Prozess der Strukturentwicklung in der Lausitz und die zivilgesellschaftliche Beteiligung sichergestellt.

Die Arbeitsweise des Begleitausschusses wird in einer gesonderten Geschäftsordnung geregelt.

6.2.4 Büro des Lausitzbeauftragten

Die Koordinierung des Umsetzungsprozesses zwischen der Bundes-, Landes- und kommunalen Ebene sowie innerhalb der Landesregierung Brandenburg und in der Zusammenarbeit mit dem Freistaat Sachsen übernimmt das Büro des Lausitz-Beauftragten des Ministerpräsidenten in der Staatskanzlei des Landes Brandenburg. Ziel und Aufgabe der Prozesssteuerung im Strukturwandel ist es, eine effiziente und nachvollziehbare Umsetzung des Strukturstärkungsgesetzes und den damit verbundenen Aufbau der Verwaltungs- und Umsetzungsstrukturen (Programm) sicherzustellen. Zu den Aufgaben der Geschäftsstelle L-B gehören insbesondere:

- die Erarbeitung, Umsetzung und Fortschreibung des Lausitzprogramms 2038
- die Harmonisierung der bundes-, landes- und kommunalpolitischen Zielsetzungen
- der Aufbau und die Evaluierung von Verwaltungs- und Umsetzungsstrukturen
- das Management der Begleitprozesse
- die Organisation und Vorbereitung der Lausitzkonferenz und des Revierausschusses
- das Marketing und die Öffentlichkeitsarbeit inkl. Digitaler Lausitz-Plattform
- das Monitoring sowie die Berichterstattung ggü. EU, Bund, Land, Region und den Rechnungshöfen
- die Begleitung der Interministeriellen Arbeitsgruppe Lausitz (IMAG)
- die Koordinierung der Zusammenarbeit mit den regionalen Akteuren
- die Koordinierung der Zusammenarbeit mit dem Freistaat Sachsen

6.3. Projekt- und Qualifizierungsebene

6.3.1. Wirtschaftsregion Lausitz GmbH

Die WRL GmbH ist ein Zusammenschluss der durch das StStG begünstigten brandenburgischen Landkreise Oberspreewald Lausitz, Elbe-Elster, Spree-Neiße/Sprjewja-Nysa, Dahme-Spreewald und der kreisfreien Stadt Cottbus/Chósebus sowie der sächsischen Landkreise Bautzen und Görlitz. Die Gesellschaft hat sich bereits als kommunale Struktur zur Unterstützung des Strukturentwicklungsprozesses in der Lausitz etabliert. Für die im Rahmen des InvKG nach Artikel 104 b Grundgesetz gewährten Finanzhilfen sind insbesondere Gemeinden und Gemeindeverbände Zuwendungsempfänger. Insoweit ist es den Förderzielen dienlich, wenn der Prozess der regionalen Projektentwicklung von Akteuren gesteuert wird, die einerseits mit den Strukturen in der Lausitz vertraut sind und andererseits eine hohe regionale Akzeptanz genießen.

Die WRL GmbH arbeitet seit August 2017 an der Umsetzung der durch den Bund geförderten Zukunftswerkstatt Lausitz. Das Ergebnis soll zum Ende des Jahres 2020 vorgelegt werden und in die

Erarbeitung/Fortschreibung des Lausitzprogramms 2038 einfließen. Um den Vorlauf bei der Koordinierung und Auswahl kommunaler Projekte zu verbessern, wird unter dem Dach der WRL ein Aufbaustab eingerichtet. Dieser bereitet die Umsetzung folgender Aufgaben der WRL vor:

- Erfassung und Koordinierung von Projektvorschlägen von Kommunen und Landkreisen
- Bewertung der Projektvorschläge und Erarbeitung von Förderempfehlungen für die IMAG Lausitz
- Qualifizierung und Koordinierung von Projektideen im Rahmen von Werkstätten
- Mitwirkung bei der Organisation der Partizipation an dem Transformationsprozess und der Kommunikation in der Region
- Mitwirkung bei der Organisation der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit dem Freistaat Sachsen, insbesondere bei der Begleitung grenzüberschreitender kommunaler Projekte
- Mitwirkung bei der Erarbeitung/Fortschreibung der Entwicklungsstrategie Lausitz
- Marketing und Öffentlichkeitsarbeit
- Sicherstellung des kommunalen Beteiligungsprozesses.

Die WRL soll diese Aufgaben für den gesamten Zeitraum des Strukturentwicklungsprozesses in der Lausitz übernehmen. Die Strukturen sollen dementsprechend ab 2021 (nach Abschluss des Projektes Zukunftswerkstatt Lausitz) weiterentwickelt werden.

Die WRL GmbH tritt bei der Umsetzung der Maßnahme nach Art. 104b GG nicht selbst als Projektträger auf. Projektträger und damit Antragsteller sind Gebietskörperschaften sowie sonstige Träger, die Aufgaben in einem der unter 5.2.1 genannten Förderbereiche erfüllen.

Der konkrete Förderantrag wird durch diese – nach Bestätigung der Förderwürdigkeit durch die IMAG Lausitz- bei der ILB gestellt.

Die WRL GmbH arbeitet eng mit den kommunalen Partnern und weiteren regionalen Akteuren sowie fachlich zuständigen Gesellschaften zusammen. Sie unterstützt die länderübergreifende Zusammenarbeit mit dem Freistaat Sachsen.

6.3.2. Struktur und Organisation der Werkstätten

Ein erfolgreicher Strukturwandel erfordert die breite Einbeziehung der handelnden Akteure vor Ort. Um dies zu gewährleisten wird die WRL GmbH Werkstätten zu den Handlungsfeldern der Strukturentwicklung einrichten. In den Werkstätten werden auf der Grundlage der Vorgaben des Lausitzprogramms 2038 und unter der Einbeziehung der kommunalen Familie Projekte initiiert und qualifiziert. Dafür werden Experten aus Wissenschaft, Verwaltung und Wirtschaft sowie fachlich zuständige Gesellschaften und die

Zivilgesellschaft hinzugezogen. Weiterhin sollen dadurch komplementäre Projekte identifiziert werden, welche sich bereits in der Umsetzung befinden, bzw. benötigt werden, um Synergieeffekte zu heben. Jede Werkstatt hat einen aufgrund der fachlichen Eignung ausgewählten Werkstattdleiter. In den Werkstätten wird zudem durch den Lausitz-Beauftragten über die Umsetzung der Bundes- und Landesprojekte informiert. Durch ein koordiniertes Vorgehen sollen Synergien zwischen den Projektideen und -skizzen sichergestellt sowie Überschneidungen und Zielkonflikte vermieden werden. Dies schließt die Mitwirkung der jeweiligen Fachressorts der Landesregierung in den Werkstätten ein.

Geplant sind fünf Werkstätten zu folgenden Themen:

Werkstatt	Schwerpunkt	Ort (Vorschlag)
Unternehmen, Wirtschaftsentwicklung und Fachkräftesicherung	Ansiedlungen, Neue Geschäftsmodelle, Verbesserung Standortbedingungen, Erhöhung Wettbewerbsfähigkeit, nachhaltige und klimaneutrale Wirtschaft	Schwarze Pumpe/ Carna Plumpa
Innovation und Digitalisierung	Innovationen, neue Technologien, regionaler Wissenstransfer	Cottbus/ Chósebus
Infrastruktur und Mobilität	Verkehrs-, Energie-, und Digitale Infrastruktur	Lübben/ Lubin
Daseinsvorsorge, ländliche Entwicklung, „smart regions“	Klimaneutralität, Regionalentwicklung, interkommunale Kooperationen, soziale Innovationen, soziale Infrastruktur	Finsterwalde
Kunst, Kultur, Tourismus, Marketing	Imagewandel, Netzwerke Kunst und Kultur, Tragfähigkeit von Kunst- und Kulturprojekten, Bürgerbeteiligung, touristische Infrastruktur	Großräschen/ Rań

Tab. 3: Zukunftswerkstätten im Lausitzprozess

Es wird vorgeschlagen, die Werkstätten dezentral zu organisieren, um eine breite Sichtbarkeit des Gesamtprozesses in der Lausitz zu erreichen.

6.3.3. Bewertungskriterien/Indikatoren

Für die Auswahl der Maßnahmen zur Umsetzung der Finanzhilfen nach 104b GG werden Bewertungskriterien vorgegeben, die auf die Zielerreichung des Programms ausgerichtet sind.

Die Einschätzung der Zielerreichung wird durch aus den Bewertungskriterien abgeleitete Indikatoren unterstützt.

6.4. Umsetzungsebene

6.4.1. Projektträger

Projektträger für die regionalen und kommunalen Maßnahmen sind i.d.R. Gemeinden, Gemeindeverbände, Landkreise, ggf. Unternehmen, kulturelle Institutionen, Bildungs- und Wissenschaftseinrichtungen, Vereine und Verbände.

6.4.2. Bewilligungsverfahren

Maßnahmen des Bundes werden über Programme bzw. Förderrichtlinien der Bundesressorts umgesetzt. Zur Bewilligung der Bundesfinanzhilfen nach Artikel 104b GG verfügt Brandenburg mit der ILB über ein erfahrenes Förderinstitut, welches auch im Zuge der Umsetzung des StStG grundsätzlich als Bewilligungsstelle fungieren wird. Das Bewilligungsgeschäft wird von der Antragstellung bis hin zur Prüfung des Verwendungsnachweises und dem aus dem Gesamtprozess resultierenden Controlling und Reporting auf der Grundlage einer entsprechenden Förderrichtlinie durch die ILB gewährleistet.

6.5. Begleitforschung, Partizipation und Öffentlichkeitsarbeit

6.5.1. Begleitforschung

Die Begleitforschung übernimmt die wissenschaftliche Begleitung des Transformationsprozesses. Ziel ist die Analyse der Wirkungen und Effekte, welche durch die Umsetzung des Strukturstärkungsgesetzes in der Lausitz erreicht werden. Dies ist gleichzeitig ein Beitrag zur Dokumentation der Ergebnisse und damit zum Monitoring und zur Fortschreibung des Programms.

6.5.2. Digitale Lausitz-Plattform

Die digitale Plattform dient einerseits als Kommunikationsinstrument, andererseits als Managementinstrument um die Arbeitsprozesse soweit wie möglich digital zu gestalten. Der Aufbau der Plattform wird stufenweise erfolgen, Priorität hat dabei die Herstellung der Arbeitsfähigkeit der Umsetzungs- und Verwaltungsstrukturen. Angestrebt wird daher ein modularer Aufbau, welcher bestehende digitale Angebote über Schnittstellen integrieren kann.

- **Externe Kommunikation:** Die Plattform soll sämtliche Informationen zum Strukturwandel in der Lausitz bereitstellen, die Interaktion mit den regionalen Akteuren fördern z.B. über digitale Sprechstunden und Öffentlichkeitsarbeitsformate z.B. virtuelle Schaufenster zu spezifischen Themen ermöglichen.

- **Projektdatenbank:** Zum Management der Vorhaben und der Standardisierung des Förderverfahrens soll eine Projekt- bzw. Förderdatenbank aufgebaut werden. Diese ermöglicht zum Beginn des Förderprozesses eine zügige Koordinierung mit den Fachressorts und der ILB. Angestrebt wird zudem, dass eine Datenübertragung bei positiver Förderempfehlung durch die IMAG Lausitz in das System der ILB erfolgen kann.
- **Datenportal:** Zur Bewertung von Projektideen aus der Region, zur Beurteilung des Gesamtprozessfortschrittes, zur Stärkung evidenzbasierter Politikansätze und zur Stärkung der Transformationsforschung durch Open-Data sollen Regionaldaten zur Verfügung gestellt werden. Grundlage dafür bildet insbesondere die amtliche Statistik. Eine Kooperation beim Aufbau des Portals mit dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg wird angestrebt.
- **Wissenschaftskommunikation:** Im Zuge des Strukturwandels wächst die Wissenschaftslandschaft in der Region. Sowohl für bestehende als auch neue Institutionen in Wissenschaft und Forschung und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besteht ein enormes Potenzial, ihre Themen in der Öffentlichkeit zu präsentieren und damit den Austausch und den Diskurs mit der Gesellschaft zu erweitern. Daher sollen geeignete Kommunikationsformate auf der Plattform z.B. Wissenschaftsblogs oder Social-Media-Formate eingerichtet werden.

6.5.3. Kommunikation und Partizipation

Für eine erfolgreiche Strukturentwicklung ist die Beteiligung der Zivilgesellschaft von großer Bedeutung, um die notwendige Transparenz und Akzeptanz vor Ort zu schaffen. Dafür werden im Transformationsprozess verschiedene Instrumente genutzt, welche einerseits einen informatorischen Charakter besitzen und andererseits die aktive Teilnahme am Strukturwandel fördern sollen. Die Kommunikations- und Beteiligungsangebote sollen zielgruppengerecht über den Prozessfortschritt informieren. Dazu wird ein Kommunikationskonzept erarbeitet. Für die Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit sollen digitale Formate genutzt werden, wie z.B. Newsletter. Social-Media-Kanäle übernehmen die ad-hoc Informationen über Twitter, Facebook und Instagram. Die digitale Lausitz-Plattform soll darüber hinaus interne Kommunikations- und Vernetzungsmöglichkeiten zum Beispiel im Rahmen der Werkstattprozesse bieten.

7. Zusammenarbeit mit Sachsen

Das durch das StStG definierte Fördergebiet der Lausitz erstreckt sich länderübergreifend auf den brandenburgischen und den sächsischen Teil der Lausitz.

Für eine zielgerichtete, abgestimmte und nachhaltige Entwicklung ist eine enge Abstimmung zwischen beiden Bundesländern notwendig.



Abb. 7: Gremien der Zusammenarbeit mit Sachsen

Lausitzkonferenz

Die Lausitzkonferenz ist das sogenannte Schaufenster der Lausitz und wird durch die Bundesländer Brandenburg und Sachsen organisiert. Grundsätzlich ist die Leitung durch die Ministerpräsidenten der beiden Bundesländer vorgesehen. An der Konferenz sollen vor allem regionale Akteure partizipieren. Die Konferenz wird einmal jährlich stattfinden und kann sowohl eintägig, als auch mehrtägig durchgeführt werden. Als Schaufenster der Region wird die Konferenz wechselnde Schwerpunkte haben und im weiteren Verlauf durch verschiedene Formate ergänzt werden.

- Marktplatz der Projekte im Rahmen einer begleitenden Ausstellung der Projekte zur Stärkung der Schaufensterfunktion
- Wissenschaftliche Tagung im Rahmen der Lausitzkonferenz zu Themen der Transformationsforschung mit thematischen Sessions

Revierausschuss

Der Revierausschuss soll auf Minister- bzw. Staatssekretärebene die politischen Entscheidungen zur Gewährleistung der Passfähigkeit der Länderstrategien zur Strukturentwicklung in der Lausitz sichern und insbesondere länderübergreifende Projekte voranbringen. Zur Umsetzung dieser Aufgabe können ggf.

auch die gemeinsamen Kabinettsitzungen des Landes Brandenburg und des Freistaates Sachsen genutzt werden.

Jour Fixe der Lausitz- bzw. Revierbeauftragten

Diese bereits etablierte Form der Zusammenarbeit der Beauftragten der Reviere dient der Koordination und Abstimmung auf der Arbeitsebene. Den Beauftragten obliegt die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Lausitzkonferenz sowie des Revierausschusses. Die Beauftragten wirken ebenfalls auf die enge Zusammenarbeit zwischen der Wirtschaftsregion Lausitz (WRL) GmbH und der Sächsischen Agentur für Strukturentwicklung (SAS) hin. Sie sind zudem für die Kommunikation und den Informationsaustausch mit der (ebenfalls länderübergreifend organisierten) Lausitzrunde verantwortlich.

Anlage

Begleitausschuss Lausitzprogramm 2038

Nr.	BGA- Gruppe & Interessenvertretung für Branche	Institution	Funktion	Straße	PLZ Ort
1.	Verwaltung/ Land	Staatskanzlei des Landes Brandenburg	Lausitz-Beauftragter des Ministerpräsidenten	Magazinstraße 28	03046 Cottbus
2.	Verwaltung/ Land	Ministerium des Innern und für Kommunales		Henning-von-Tresckow-Straße 9-13	14467 Potsdam
3.	Verwaltung/ Land	Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung		Henning-von-Tresckow-Straße 2-8	14467 Potsdam
4.	Verwaltung/ Land	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz		Henning-von-Tresckow-Straße 2-13	14467 Potsdam
5.	Verwaltung/ Land	Ministerium der Finanzen und für Europa		Heinrich-Mann-Allee 107	14473 Potsdam
6.	Verwaltung/ Land	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur		Dortustraße 36	14467 Potsdam

7.		Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie		Heinrich-Mann-Allee 107	14473 Potsdam
8.	Verwaltung/ Bund	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	Referat IB7 – Strukturwandel in Kohleregionen	Scharnhorststr. 34-37	10115 Berlin
9.	Verwaltung/ Kommunale Ebene/ Kommunale Spitzenverbände	Landkreistag e. V.		Jägerallee 25	14469 Potsdam
10.	Verwaltung/ Kommunale Ebene/ Kommunale Spitzenverbände	Städte- und Gemeindebund Brandenburg e.V.		Stephensonstraße 4	14482 Potsdam
11.	Partner/ Wirtschaft/ Unternehmen	WiL Wirtschaftsinitiative Lausitz		Altmarkt 17	03046 Cottbus
12.	Partner/ Wirtschaft/ Unternehmen	UVB Unternehmervverbände Berlin-Brandenburg		Am Schillertheater 2	10625 Berlin
13.	Partner/ Wirtschaft/ Unternehmen	IHK Industrie- und Handelskammer Cottbus		Goethestraße 1	03046 Cottbus
14.	Partner/ Wirtschaft/ Unternehmen	HWK Handwerkskammer Cottbus		Altmarkt 17	03046 Cottbus
15.	Partner/ Wissenschaft/ Forschung	Brandenburgische Technische Universität Cottbus - Senftenberg		Platz der Deutschen Einheit 1	03046 Cottbus
16.	Partner/ Arbeitgeber-/ Arbeitnehmervertreter	Agentur für Arbeit Cottbus		Bahnhofstraße 10	03046 Cottbus

17.	Partner/ Arbeitgeber/ Arbeitnehmervertreter	DGB Bezirk Berlin- Brandenburg		Kapweg 4	13405 Berlin
18.	Partner/ Zivilgesellschaft (Klima/ Umwelt)	Naturschutzbund Brandenburg e.V.		Lindenstraße 34	14467 Potsdam
19.	Partner/ Zivilgesellschaft (Klima/ Umwelt)	Umweltgruppe Cottbus e.V.		Straße der Jugend 94	03046 Cottbus
20.	Partner/ Zivilgesellschaft (Region)	Lausitzer Perspektiven e.V.		Radduscher Dorfstraße 18	03226 Vetschau/Spreewald
21.	Partner/ Zivilgesellschaft (Bildung)	IBA - Studierhaus Lausitzer Seenland e.V.		Seestraße 84-86	01983 Großrärchen
22.	Partner/ Zivilgesellschaft (Kirche)	Ev. Kirche	Superintendentur	Gertraudenstr. 1	03046 Cottbus
23.	Partner/ Zivilgesellschaft (Jugend)	Deutsche Kinder- und Jugendstiftung Berlin		Tempelhofer Ufer 11	10963 Berlin
24.	Partner /Zivilgesellschaft (Sorben/ Wenden)	Domowina Regionalverband Niederlausitz		August-Bebel-Straße 82	03046 Cottbus
25.	Partner/ Zivilgesellschaft (Kultur)	Lausitz Salon		c/o Stiftung Fürst-Pückler- Museum Park und Schloss Branitz, Robinienweg 5	03042 Cottbus
Gast	Vertreter Strukturentwicklungsgesellschaft	Wirtschaftsregion Lausitz GmbH		Am Turm 14	03046 Cottbus
Gast	Vertreter Bewilligungsstelle(n)	Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)		Babelsberger Str. 21	14473 Potsdam
Gast	Partner/ Digitalisierung/ Innovation	DigitalAgentur Brandenburg GmbH		Babelsberger Str. 21	14473 Potsdam